



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB, KABSG - 15.07.2019

Meldungsnummer: KK04-0000006378

Kanton: SG

Publizierende Stelle:

Konkursamt St.Gallen, Davidstrasse 27, 9000 St. Gallen

Kollokationsplan und Inventar Wegro tc GmbH in Liquidation

Schuldner:

Wegro tc GmbH in Liquidation

CHE-109.041.394

Flurhofstrasse 160

9000 St. Gallen

Konkursamt St.Gallen Hauptsitz, Davidstrasse 27, 9000 St. Gallen

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 05.08.2019

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 25.07.2019

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Reklamen:

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Kreisgericht St.Gallen, 9004 St.Gallen, anhängig zu machen; Beschwerden sind beim Kantonsgericht St.Gallen, Kantonale Aufsichtsbehörde für Schuldbetreibung und Konkurs, 9001 St.Gallen, einzureichen. Andernfalls gelten Kollokationsplan und Inventar als anerkannt.

Bemerkungen:

Wiedereröffnung der Einstellung mangels Aktiven vom 1. März 2018